

Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule Elmshorn e. V.

Erstellung: Ronen Weisman, Musikschulleitung

Stand: 02.11.2020

Gemäß:

der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, Schleswig-Holstein.

Verkündet am 01. November 2020, in Kraft ab 02. November 2020

Zur Durchführung von:

- Musikunterricht in Einzelunterricht
- Ausgesetzt sind Gruppen (ab 2 Schüler), Ensembles, Orchester und Chöre.

Um in der Corona-Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, ist die Einhaltung elementarer Regeln für die Hygiene im Musikschulgebäude und die persönliche Hygiene am Arbeitsplatz sowie im privaten Umfeld seitens der Mitarbeiter*innen, einzuhalten. Alle Mitarbeiter*innen der Musikschule sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der zuständigen Gesundheitsbehörden zu beachten. Der Unterricht erfolgt kontaktlos. Über die Hygienemaßnahmen werden alle Mitarbeiter*innen, die Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Musikschulleitung und/oder die zuständige Lehrkraft der Musikschule informiert.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor Vireninfektionen sind:

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,50m
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser (20-30 Sekunden lang)
- Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand
- Vermeidung von direkten Berührungen
- Der Luftaustausch wird als elementarer Bestandteil der Risikovermeidung betrachtet.

Maßnahmen

1. Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten und vor dem Musikschulgebäude muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen eingehalten werden.
- In den Fachbereichen Gesang und Blasinstrumente muss der Mindestabstand 2,5m betragen.
- Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme sind transparente Stellwände in allen Räumen vorhanden.
- Es sind feste Sitzplätze eingerichtet. Standplätze sind durch Notenständer ausgewiesen.
- Die Korridore und das Treppenhaus sind ausschließlich als Laufwege zu benutzen. Der Aufenthalt bzw. das Warten sind in diesen Bereichen nicht erlaubt. Die Bestuhlung wurde entfernt.

2. Zugang ins Gebäude

- Der Eingang der Musikschule ist der Haupteingang. Der Ausgang ist die Hintertür zum Hof. Ein- und Ausgang sind deutlich markiert.
- Schüler*innen und Begleitpersonen warten bitte vor dem Gebäude.
- Die Lehrkraft holt ihr*e Schüler*in einzeln an der Eingangstür ab. Die Schüler*innen werden aufgefordert Türklinken und Kontaktflächen nicht zu berühren.
- Begleitpersonen warten für die Dauer des Unterrichts vor dem Gebäude unter Einhaltung der Abstandsregeln und bilden bitte keine Ansammlungen.
Ausnahmen: bei pädagogisch zwingender Notwendigkeit oder bei Hilfsbedürftigkeit.

3. Händedesinfektion

- Alle Personen sind aufgefordert beim Betreten des Gebäudes ihre Hände zu waschen.
- Auf jeder Etage befinden sich Waschbecken, ausgestattet mit Flüssigseifen- sowie Papierhandtuchspender.

4. Mund-Nasen-Bedeckung

- Alle Personen werden aufgefordert, beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Korridore, Treppenhaus und Toiletten) Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es wird nachdrücklich empfohlen auch während des Unterrichts Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

5. Sanitäranlagen

- Die WC Räume werden täglich gründlich gereinigt und desinfiziert.
- Zutritt ist nur für einzelne Personen gestattet, in Ausnahmefällen einer weiteren Person aus dem häuslichen Umfeld
- Die Waschbecken sind mit Flüssigseifen- sowie Papierhandtuchspender ausgestattet.

6. Räumlichkeiten

- Die Höchstzahl der anwesenden Personen ist durch die Abstandsregeln bestimmt und durch einen Aushang in jedem Raum ausgewiesen.
- In allen Räumen werden jeden Morgen alle Kontaktflächen durch unsere Reinigungskraft gründlich desinfiziert.
- In den Unterrichtsräumen werden nach jedem Schüler bzw. jeder Schülerin die Türklinken, Notenständer, Klaviaturen und sonstige häufig benutzte Gegenstände bzw. berührte Kontaktflächen durch die Lehrkraft desinfiziert, hilfsweise ausschließlich von der Lehrkraft berührt.

7. Lüftung

- Der Luftaustausch wird als elementarer Bestandteil der Risikovermeidung betrachtet.
- In den allgemeinen Bereichen werden alle Zwischentüren sowie Treppenhausfenster auf jeder Etage offengehalten, um eine kontinuierliche Querlüftung zu gewährleisten.
- In den Unterrichtsräumen wird bei möglichst vielen geöffneten Fenstern unterrichtet.
- Nach jeder Unterrichtseinheit wird der jeweilige Unterrichtsraum durch die Lehrkraft ausgiebig gelüftet. Stoßlüftung bzw. Querlüftung.

8. Benutzung der Instrumente

- Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments sowie der Austausch von Instrumenten ist ausgeschlossen.
- In den Räumen für den Klavierunterricht stehen 2 Klaviere zur Verfügung. Schüler*in und Lehrkraft bespielen nur das „eigene“ Klavier.
- Das Stimmen des Schülerinstrumentes geschieht unter Anleitung der Lehrkraft aus der Ferne. Bei sehr jungen Streicherschüler*innen hilfsweise durch die Lehrkraft mit Mundschutz und Einmalhandschuhen.
- Kondenswasser von Blasinstrumenten: das Ausleeren von Flüssigkeit/Speichel aus Zügen etc. auf den Fußboden ist untersagt. Es werden Papiertücher so platziert, dass sie das Kondenswasser auffangen. Nach jeder Unterrichtseinheit werden die Papiertücher in verschlossenen, mit Plastikbeutel bestückten Treteimern entsorgt. Die Beutel werden verschlossen regelmäßig entsorgt, spätestens bei der täglichen Reinigung.

9. Protokollierung, um eventuelle Infektionsketten nachzuvollziehen

- Aus den geführten Anwesenheitslisten der Lehrkräfte ist zusätzlich nachvollziehbar, wer sich zu welchem Zeitpunkt in welchem Raum der Musikschule aufgehalten hat. Die Lehrkräfte haben immer für die Aktualität der laufenden Stundenpläne Sorge zu tragen.
- Alle weiteren Besucher der Musikschule werden mit Angabe ihrer Kontaktdaten protokolliert. Diese personenbezogenen Daten werden für 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

9. Zutrittsverweigerung

- Es gilt ein Zutrittsverbot für Personen nach den einschlägigen Pandemie-Regelungen des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Pinneberg.
- Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach den Einschätzungen des Auswärtigen Amtes und des RKI unterliegen Quarantäneauflagen und dürfen die Musikschule für die Dauer der Quarantäne bzw. ohne Vorlage eines ärztlichen Nachweises zur Unbedenklichkeit (z.B. negativer Corona-Test) nicht betreten.
- Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen jeglicher Art haben keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule. Gleiches gilt für das Musikschulpersonal.

10. Angebot alternativer Unterrichtsformen

- Onlineunterricht wird nach Möglichkeit und in Absprache mit der Lehrkraft weiterhin alternativ angeboten.

11. Zuwiderhandlungen

- Zuwiderhandlungen führen zum Verweis aus der Musikschule.

12. Aushänge

- Am Eingang und in alle Räumlichkeiten befinden sich Aushänge in verständlicher Form mit Hinweisen auf die Hygienestandards, die Zugangsbeschränkungen und die Folgen bei Zuwiderhandlungen.

13. Allgemeine Mitarbeiter*innen bezogene Maßnahmen und Arbeitsschutz

- Mitarbeitende, die selbst Risikogruppen aufgrund von Vorerkrankungen angehören, sollen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Home-Office, Vermeidung von Publikumsverkehr, entsprechende Raumgröße u.a.) geschützt werden. Das individuelle Risiko muss bei angestellten Mitarbeitenden vom Haus- bzw. behandelnden Arzt bewertet werden. Dies ist durch ein entsprechendes ärztliches Attest nachzuweisen.

9. Aufbewahrung

- Das Schutz- und Hygienekonzept ist schriftlich fixiert. Es ist in der Musikschule zumindest in digitaler, nicht veränderlicher Form vorhanden.